



StRG von 1899 e.V. | Inselstraße 147 | 70327 Stuttgart

Stuttgarter Rudergesellschaft von 1899 e.V.
Inselstraße 147 | 70327 Stuttgart
Telefon 0711 33 42 20
info@strg1899.de | www.strg1899.de

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Stuttgarter Rudergesellschaft (22.7.2021), Ergänzung 09.07.2023

Schulung der Trainer*innen

1. Die Trainer*innen und alle, die mit Kindern und Jugendlichen im Verein arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beantragen. Für Ehrenamtliche ist dies kostenfrei, für Angestellte zahlt es der Verein.
2. Die Trainer*innen unterzeichnen den Ehrenkodex vom deutschen Ruderverband (DRV) und legen diesen dem Sportvorstand vor.
3. Die Trainer*innen achten auf einen freundlichen, professionellen Umgangston.
4. Die Trainer*innen flirten nicht mit Minderjährigen, Schutzbefohlenen, Kindern. Auch nicht im Scherz. Es wird professionelle Distanz gewahrt, es geht ausschließlich um den Sport. Erwachsene Trainer*innen bauen keine privaten Freundschaften zu Schutzbefohlenen auf. Zuwiderhandlung kann die fristlose Kündigung zur Folge haben.
5. Private Chat-Nachrichten zwischen Trainer*innen und minderjährigen Sportler*innen sind verboten, egal in welchem Medium (z.B. WhatsApp, SMS, Instagram, BeReal., Papier, etc.). Elektronische/digitale Korrespondenz ausschließlich über Spond. Einzige Ausnahme sind das Erstellen von Trainingsvideos auf dem Wasser zur Trainingsnachbereitung und das Verschicken derselben sowie, wenn nötig, die Bildung von WhatsApp-Gruppen zum Beispiel zum Bilden von Fahrgemeinschaften zu Regatten. Die Eltern werden angehalten, die Nachrichten ihrer minderjährigen Kinder zu checken.
6. Es werden keine Kommentare zur Figur/Über-/Untergewicht oder zum Essverhalten der Sportler*innen gemacht, die nichts mit dem direkten sportlichen Erfolg zu tun haben- auch nicht im Scherz.
7. Neue, dem Arbeitgeber noch weitestgehend unbekannte Trainer*innen werden zu Beginn ihrer Trainer*innentätigkeit von einem weiteren Trainer oder Trainerin beim Training begleitet.
8. Die Trainer*innen wahren die gewünschte Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Im Allgemeinen ist dies mindestens die bekannte „Armlänge“ Abstand. Bei körperlichen Hilfestellungen sollte der Körperkontakt angekündigt und kommentiert werden. Sollte ein Kind bei einer Hilfestellung versehentlich im Intimbereich oder an der Brust berührt werden (was im Rudersport eigentlich nicht vorkommen sollte), sollte der Trainer/die Trainerin dies ebenfalls kommentieren und sich entschuldigen
9. Die Trainer*innen achten auf Verletzungen der Kinder (beispielsweise Hämatome an den Beugeseiten der Extremitäten) oder Wesensveränderungen, die ggfs. von Gewaltanwendungen stammen, die außerhalb des Vereins entstanden sind. Gewalt gegen Kinder geht alle etwas an.

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.) | Amtsgericht Stuttgart, VR 387
Vertretungsberechtigung gem. §26 BGB: Petra Berner (Vorsitzende des Vorstands) | Doris Kiermaier (Finanzvorständin) |
Christian Löffler (Sportvorstand) | Eva Laun (Verwaltungsvorständin) | Frauke Maier (Schriftführer)

Volksbank am Württemberg eG: DE40 6006 0396 0003 2320 00 | Steuernummer: 99059/21864



10. Die Trainer*innen sprechen die Schutzbeauftragte an, wenn Ihnen suspekte Verhaltensweisen von Kindern/Jugendlichen/Trainerkollegen und -kolleginnen oder Vereinsmitgliedern auffallen
11. In den Umkleidekabinen ist die Aufnahme von Fotos oder Videos verboten

Schulung der Kinder und Jugendlichen

1. Die Kinder und Jugendlichen kennen die Schutzbeauftragte im Verein und wissen, warum es diese Position gibt
2. Die Schutzbeauftragte erscheint regelmäßig zu Jugendversammlungen/Trainings, um sich bei den Kindern bekannt zu machen und das Schutzkonzept vorzustellen
3. Das Aufnehmen von Fotos oder Videos in den Umkleidekabinen ist verboten
4. Die Kinder werden darin bestärkt, dass
 - a. Ihr Körper allein ihnen gehört
 - b. Niemand sie ohne ihre Zustimmung anfassen darf
 - c. Niemand sie ohne ihre Zustimmung fotografieren darf
 - d. Sie „Nein“ sagen dürfen (Stichwort intelligenter Ungehorsam)
5. Sie sich Hilfe holen sollen/dürfen, wenn ihnen jemand zu nah kommt (Hilfe holen ist nicht petzen)
6. Der Verein und alle seine Mitglieder sich gegen jede Form von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt stellen

Schulung der Eltern

Auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen werden über das Schutzkonzept informiert und kennen die Ansprechpartner*innen.

Aufgaben des Vereins

1. Durchsetzen des Schutzkonzeptes und Veröffentlichung desselben auf der Homepage/ in der Vereinszeitschrift/auf der Mitgliederversammlung. Schon das sichtbare Vorhandensein eines solchen Konzeptes kann potenzielle Täter abschrecken.
2. Herstellen einer Atmosphäre der Wachsamkeit bei allen Vereinsmitgliedern zum Thema sexualisierte Gewalt

Hiermit bestätige ich, das vorliegende Schutzkonzept der Stuttgarter Rudergesellschaft erhalten zu haben.

Ort, Datum und Unterschrift des Trainers oder der Trainerin